

Justin Turpel  
Député

Luxembourg, 15. Januar 2015

**Betrifft: Parlamentarische Anfrage zur Energiearmut in Luxemburg**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Auf Grund von Artikel 80 des Reglements der Abgeordnetenkammer möchte ich der für Familie und Integration zuständigen Ministerin, sowie dem für Energie zuständigen Wirtschaftsminister verschiedene Fragen zur Energiearmut in Luxemburg stellen.

*"Viele Haushalte haben große Probleme, ihre Strom- und Gasrechnungen zu begleichen. In eintausend Fällen hat Enovos daher im vergangenen Jahr beantragt, dass Haushalten, die ihre Rechnungen nicht zahlten, der Energiehahn zugedreht wird. Zwei Jahre zuvor, 2012, war dies nur 400 Mal der Fall."* (cf. [lessentiel.lu](http://lessentiel.lu) am 9. Januar 2015) Diese Beschreibung spiegelt die drastische Zunahme des Phänomens der Energiearmut in den letzten Jahren auch in Luxemburg wider.

Laut Gesetz über die Regulierung des Strom- und des Gasmarktes, ist der Strom- oder Gaslieferant im Falle einer Zahlungsunfähigkeit eines Haushaltes verpflichtet, dies dem zuständigen Sozialamt ("office social") zu melden. Falls das Sozialamt die Kosten nicht übernimmt, sperrt der Netzbetreiber, nach schriftlicher Aufforderung des Lieferanten, die Strom- resp. Gaszufuhr des betroffenen Haushaltes innerhalb von 30 Tagen (von 2007 bis 2012 innerhalb von 14 Tagen) ab.

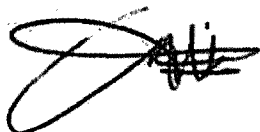
Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierungserklärung *"die konsequente Bekämpfung der Energiearmut"* als eine ihren vorrangigen Aufgaben vorsieht. Als energiearm werden oftmals Haushalte bezeichnet, die mehr als 10% ihres Einkommens für Energie (Strom, Heizung, Warmwasser) ausgeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich der für Familie und Integration zuständigen Ministerin, sowie dem für Energie zuständigen Wirtschaftsminister folgende Fragen stellen:

- 1) Wie hat sich - über das angegebene Beispiel von Enovos hinaus - die Anzahl der der zahlungsunfähigen Haushalte bei den verschiedenen Strom- und Gaslieferanten in den letzten 5 Jahren entwickelt? Welches ist die Lage in Bezug auf Heizöl?
- 2) Wie sind die personelle Zusammensetzung und die Einkommenssituation dieser Haushalte?

- 3) In wie vielen Fällen wurden die Kosten vom betreffenden Sozialamt übernommen, in wie vielen Fällen kam es zum Absperrern der Strom- resp. Gaszufuhr (in den letzten 5 Jahren) und in wie vielen Fällen wurde vom Lieferanten - und aus welchen Ursachen -, trotz Nichtzahlung, auf eine Absperrung verzichtet? Wie groß waren im Falle von Absperrung die Zeitspannen bis zur Wiederherstellung?
- 4) Gibt es eine umfassende Studie über die Energiearmut, über Ursachen, Betroffene, gesamte und regionale Entwicklung und Konsequenzen, sowie internationale Vergleiche, in Luxemburg? Wenn ja, wo ist diese Studie zugänglich? Wenn nicht, beabsichtigt die Regierung eine solche in Auftrag zu geben? Wann?
- 5) Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um ihr Vorhaben zur "konsequenten Bekämpfung der Energiearmut" zu verwirklichen?

Hochachtungsvoll,



Justin Turpel,  
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Famille et de l'Intégration

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le:

16 MARS 2015

Le Ministre aux Relations avec le Parlement SERVICE CENTRAL DE LEGISLATION	
Reg.:	SCL:
Entré le: 16 MARS 2015	
CE:	CHD:
A traiter par:	
Copie à:	

Luxembourg, le 13 mars 2015

Réf. 2015/7560

Dossier suivi par :  
Dominique Faber  
Tél : 247 86540

Le Ministre de la Famille et de l'Intégration

à

Monsieur le Ministre aux Relations avec le Parlement

**Concerne :** question parlementaire n° 840 de Monsieur le Député Justin Turpel

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire tenir en annexe la réponse commune du Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région et du Ministère de l'Economie à la question parlementaire n° 840 de Monsieur le Député Justin Turpel, en vous priant de bien vouloir la transmettre à Monsieur le Président de la Chambre des Députés.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments respectueux.

Le Ministre de la Famille et de l'Intégration

  
Corinne CAHEN

**Antwort der Ministerin für Familie und Integration und des Ministers für  
Wirtschaft auf die parlamentarische Anfrage No 840 des ehrenwerten  
Abgeordneten Justin Turpel**

---

In seinem jährlichen Bericht über die Entwicklung des Strom- und des Gasmarktes in Luxemburg, stellte das Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR) im September 2014 fest, dass im Jahr 2013 die Stromlieferanten 3 360 Mal eine Prozedur eingeleitet haben um eine Abschaltung der Kunden, die ihre Rechnung nicht bezahlt hatten, vorzunehmen. Im Gasbereich waren es in der gleichen Zeitspanne 1 979 solcher Fälle.

Die umgeänderten Gesetze vom 1. August 2007 zur Organisation des Strom- bzw. des Gasmarktes sowie das umgeänderte Gesetz vom 18. Dezember 2009 zur Organisation der Sozialhilfe, sehen Aufgaben sowohl für die Energielieferanten als auch für die Kommunalbehörden in Bezug auf die minimale Energieversorgung und die Unterstützung von schutzbedürftigen, zahlungsunfähigen Haushaltskunden vor.

So beschreiben Artikel 2, Absatz 8 des Gesetzes zur Organisation des Strommarktes und Artikel 12, Absatz 5 des Gesetzes zur Organisation des Gasmarktes die Prozedur, die die Energieversorger befolgen müssen, wenn ein Haushaltskunde in Zahlungsverzug gerät: Zwei Wochen nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung muss eine erste Zahlungserinnerung dem Kunden zugesandt werden und nach weiteren 14 Tagen muss eine zweite Zahlungsaufforderung erfolgen mit der Mitteilung, dass der Kunde innerhalb von 30 Tagen abgeschaltet wird. Gleichzeitig sind die Versorger gehalten das zuständige Sozialamt zu informieren, welches innerhalb von 10 Tagen dem Energieversorger gemäß Artikel 30 des Gesetzes über die Sozialhilfe eine Rückmeldung geben muss, ob es sich um schutzbedürftige Kunden handelt und gegebenenfalls deren Energierechnung übernommen werden kann.

Die Mindestfristen von jeweils 14 Tagen zwischen dem Fälligkeitsdatum der Rechnung und der ersten und der zweiten Zahlungserinnerung sowie von 30 Tagen zwischen der zweiten Zahlungsaufforderung und des eigentlichen Abschaltens fällt laut Informationen der Energielieferanten in der Praxis deutlich länger aus. Auf Anfrage bei den Strom- und Gaslieferanten, wird eine derartige Abschaltprozedur in der Regel, je nach Lieferanten, erst ab dem Versenden von zwei bis vier Mahnungen eingeleitet. Bevor die Kunden aber tatsächlich abgeschaltet werden, nehmen die Lieferanten im Allgemeinen persönlichen Kontakt mit den zahlungsunfähigen Kunden auf. Falls das Sozialamt mitteilt, dass der Kunde nicht als schutzbedürftig anzusehen ist, beantragt der Lieferant beim zuständigen Netzbetreiber eine Abschaltung des Kunden. Bis es zu einer Abschaltung kommt, können noch einmal mindestens 30 Tage bis zu mehreren Monaten vergehen. Die meisten Energielieferanten beantragen darüberhinaus auch keine Abschaltung während den Wintermonaten.

Zur Übersicht sind in der folgenden Tabelle die von der Regulierungsbehörde ILR veröffentlichten Zahlen seit 2010 aufgeführt. Die endgültigen Zahlen des Jahres 2014 liegen zurzeit noch nicht vor.

	Einleitung einer Abschaltprozedur		Antrag zur Abschaltung beim Netzbetreiber		Tatsächlich durchgeführte Abschaltungen	
	Strom	Gas	Strom	Gas	Strom	Gas
<b>2010</b>	6 128		4 493		923	
<b>2011</b>	4 313	1 120	2 574	202	779	202
<b>2012</b>	3 496	1 430	1 666	240	496	233
<b>2013</b>	3 360	1 979	1 069	219	746	216

Aus diesen Zahlen lässt sich erkennen, dass lediglich etwa 20 % der Haushaltskunden, die ihre Rechnung nicht bezahlt hatten, auch tatsächlich abgeschaltet wurden. Die Rechnungen der restlichen Kunden wurden dann nachträglich selber bezahlt oder, im Falle von schutzbedürftigen Kunden, vom zuständigen Sozialamt übernommen.

So haben die 30 Sozialämter die Möglichkeit diesen zahlungsunfähigen Kunden, die Sozialhilfe empfangen können, eine finanzielle Hilfe zu gewähren um Energierechnungen begleichen zu können.

Folgende Tabellen geben Auskunft über die Gesamtzahl der Hilfeempfänger pro Energiequelle:

Tabelle A : Anzahl der Hilfeempfänger pro Energiequelle (30 Sozialämter)

	Strom	Gas	Heizöl
<b>2010</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>2011</b>	367	112	34
<b>2012</b>	298	54	35
<b>2013</b>	309	70	45
<b>2014</b>	252	57	26

Tabelle B : Gesamtbetrag der ausbezahlten Hilfen pro Energiequelle (30 Sozialämter)

	Strom	Gas	Heizöl	TOTAL
<b>2010</b>	k.A.	k.A.	k.A.	
<b>2011</b>	155 122€	69 780€	24 484€	249 386€
<b>2012</b>	139 519€	37 041€	29 197€	205 757€
<b>2013</b>	144 697€	43 858€	36 000€	224 555€
<b>2014</b>	111 173€	52 163€	19 057€	182 393€
<b>TOTAL</b>	550 511€	202 842	108 738	862 091€

Im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetze zur Organisation des Strom- und des Gasmarktes wurden bereits in den Jahren 2006 und 2007 intensive Diskussionen über mögliche Lösungsansätze geführt mit dem Ziel, eine angepasste Lösung zu finden, die eine adäquate Antwort für diesen Problembereich darstellt. Den Ergebnissen dieser Diskussionen wurden in den vorgenannten Gesetzen Rechnung getragen und haben den Grundstein gelegt für die Berücksichtigung der Problematik der Energiearmut der einkommensschwachen Haushalte. Die entsprechenden Regelungen sind im August 2007 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Arbeiten am Gesetz über die Organisation der Sozialhilfe wurden die Diskussionen über die Fragen der Energiearmut zwischen den zuständigen Ministerien ebenfalls aufgegriffen um damit eine optimale Verzahnung zwischen der Sozialgesetzgebung sowie der Gesetzgebung im Energiebereich zu erzielen. Die entsprechenden Regelungen sind Anfang 2011 in Kraft getreten.

Um die Umsetzung der in der Sozial- sowie in der Energiegesetzgebung enthaltenen Regelungen optimal begleiten zu können, wurden im Jahre 2010 Gespräche mit den betroffenen Sozialämtern sowie mit den Hauptakteuren aus dem Energiesektor gesucht, um eine optimale Umsetzung der Regelungen zu garantieren.

Die derzeitigen Regelungen geben damit eine angemessene Antwort auf die Risiken der Energiearmut, da mittels der getroffenen Maßnahmen die Versorgung mit Energie bei den einkommensschwachen Haushalten abgesichert werden kann.

Es gilt abschließend noch zu unterstreichen, dass myenergy, die nationale Struktur für Information und Beratung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, im Jahre 2014 ein Pilotprojekt mit einem ausgewählten Sozialamt durchgeführt hat, um weitere Erkenntnisse bei der Begleitung von einkommensschwachen Haushalten zu gewinnen. Hier wurden insbesondere die Möglichkeiten des konkreten Energiesparens analysiert mit dem Ziel, die Möglichkeiten der vorhandenen Einsparpotenziale zu identifizieren und neue Wege im Bereich der Energieeinsparung bei einkommensschwachen Haushalten zu entwickeln. Die ersten Erfahrungen sollen durch weitere Projekte weiterentwickelt werden, um auf einer soliden Basis neue Ansätze zu entwickeln, die auf nationaler Ebene Anwendung finden könnten.